

Grundsätzlich muss zwischen drei Formen unterschieden werden:

1. Ganzjähriger Schulbesuch im Ausland

- kann nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 9 oder 10 angetreten werden,
- die Schülerin / der Schüler tritt nach dem Auslandsjahr in die Klasse 10 bzw. 11 ein,
- muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Durch diese Form des Auslandsaufenthaltes verlängert sich die Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr.

Ausnahme: Der Schüler/die Schülerin überspringt das 10. Schuljahr aufgrund guter oder besserer Leistungen, tritt aber nicht direkt in den Jahrgang 11 ein, sondern verbringt dieses „gewonnene“ Jahr im Ausland.

2. Halbjähriger Auslandsaufenthalt

- kann im 1. Halbjahr der Klasse 10 absolviert werden,
- Voraussetzung ist die Versetzung nach Klasse 10 in Klasse 9,
- bestimmte Fächer müssen belegt und erfolgreich absolviert werden (Mathe, zwei Fremdsprachen (davon ist eine meist die Landessprache), eine Gesellschaftswissenschaft und eine Naturwissenschaft),
- muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Bei dieser Form des Auslandsaufenthaltes steigt die Schülerin/ der Schüler ohne Verzug in das 2. Halbjahr der 10. Klasse ein. Die Zeit bis zum Abitur wird nicht verlängert.

3. Kurzfristige Auslandsaufenthalte

- für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten,
- können bei der Schulleitung beantragt werden.

Bei dieser Form des Auslandsaufenthaltes wird die Zeit bis zum Abitur nicht verlängert.